

Abteilung/FB	Datum	Status
Abteilung 1	31.10.2006	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

09.11.2006

zur Kenntnisnahme

Wahl des/r Ratsvorsitzenden

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Bericht:

Die Wahl des/r Ratsvorsitzenden richtet sich nach § 43 NGO. Die Leitung der Wahl übernimmt das älteste anwesende, dazu bereite Ratsmitglied. Die Wahl ist ein wesentlicher Teil der Konstituierung, denn erst danach ist der Rat handlungsfähig und kann Beschlüsse fassen.

Der Rat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die oder den Ratsvorsitzenden. Vorschlagsberechtigt für die Wahl und wählbar ist jedes Ratsmitglied, somit auch der Bürgermeister.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 48 NGO (Personalwahl) und unterscheidet sich von dem normalerweise für Beschlüsse notwendigen Abstimmungsverfahren nach § 47 NGO.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			